Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 676
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Oliver Höfinghoff (PIRATEN)

vom 25. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Oktober 2014) und **Antwort**

Rassistische Mobilisierung in Hellersdorf und Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Erkenntnisstand haben die Berliner Sicherheitsbehörden über die Bestrebungen, eine Lokalität der „Bürgerbewegung Hellersdorf" oder anderer neonazistischen Gruppierungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf einzurichten?

2. Ist den Berliner Sicherheitsbehörden der genaue Ort einer in Frage 1 genannten Lokalität bekannt? Wenn ja, um welche Lokalität handelt es sich?

Zu 1. und 2.: Auf der Facebook-Seite „Bürgerbewegung Hellersdorf“ (BBH) wurde am 30. September 2014 angekündigt, einen „Anlaufpunkt für Anwohner im Kiez“ zu eröffnen. Seit dieser Ankündigung wurde der „Kieztreff“ nicht mehr öffentlich thematisiert. Eine konkrete Lokalität wurde von der BBH nicht benannt. Der Senat geht davon aus, dass es der BBH alleine aus finanziellen Gründen nicht möglich sein wird, einen Raum o.ä. anzumieten. Denkbar erscheint hingegen die temporäre Nutzung von einem gesonderten Raum in einem Lokal. Bestrebungen anderer „neonazistischer“ Gruppierungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, in gleicher Weise aktiv zu werden, sind ebenfalls nicht bekannt.

3. Welche Erkenntnisse haben die Berliner Sicherheitsbehörden über ein geplantes Konzert der neonazistischen Musikgruppe "A3stus", das durch die "Bürgerbewegung Hellersdorf" organisiert wird. Wann und wo soll dieses Konzert stattfinden?

Zu 3.: Am 30. September 2014 wurde auf der Facebook-Seite der „Bürgerbewegung Hellersdorf“ bekannt gegeben, dass man gemeinsam mit der Band „A3stus“ ein Konzert für alle Fans plane. Dieses Konzert sollte stattfinden, wenn die Facebook-Seite von „A3stus“ 5.000 „likes“ erhalten würde. Diese Zahl ist seit kurzem erreicht. In dem Posting wurden weder Ort noch Zeit benannt. Zu einer Organisation dieses Konzerts durch die „Bürgerbewegung Hellersdorf“ liegen derzeit keine konkreten Erkenntnisse vor.

4. Gibt es vor dem Hintergrund der strafbaren Liedtexte des in Frage 3 genannten Musikerduos und der vor kurzem verhinderten Aufführungen in Berlin-Mitte und in Finowfurt (Brandenburg) eine Verbotsverfügung gegen das in Frage 3 genannte Konzert?

Zu 4.: Bei Vorliegen von Anhaltspunkten für die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zum Beispiel durch drohende Rechtsverstöße, prüft die Polizei Berlin grundsätzlich alle gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen und, im Zusammenwirken mit den Ordnungsbehörden, auch Möglichkeiten der Untersagung.

5. Welche Erkenntnisse haben die Berliner Sicherheitsbehörden über die Zusammenarbeit zwischen „A3stus" und der „Bürgerbewegung Hellersdorf"?

Zu 5.: Die Zusammenarbeit von „A3stus“ und der „Bürgerbewegung Hellersdorf“ besteht seit Januar 2014. „A3stus“ und die „Bürgerbewegung Hellersdorf“ produzierten und verbreiteten das Lied „Für unsere Kinder“. Auch bei den Veröffentlichungen der nachfolgenden Lieder von „A3stus“ wirkte die „Bürgerbewegung Hellersdorf“ mit. Der Senat bewertet die Zusammenarbeit als Zweckbündnis zum beiderseitigen Vorteil von ideologisch gleichgesinnten Rechtsextremisten.

6. Haben Berliner Behörden gegen Alben oder einzelne Lieder von „A3stus", „R.A.W." oder „Villain051" Indizierungsverfahren beantragt?

a) Wenn ja, gegen welche Alben und Titel?
b) Wenn ja, mit welcher Begründung? (Bitte jeweils einzeln für jeden Antrag aufführen)
c) Wenn ja, mit welchem Erfolg ? (Bitte entsprechend aufschlüsseln.)
d) Wenn nein, warum nicht?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 6 a-d: Die Berliner Sicherheitsbehörden stehen mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) bezüglich Indizierungsverfahren in ständigem Austausch. Aufgrund antisemitisch konnotierter Textpassagen wurde ein Indizierungsverfahren wegen des „Villain051"-Liedes „Gegen die Pest" angeregt und durch die BPjM am 29. September 2014 in die Liste der jugendgefährdenden Medien (Teil D) aufgenommen.

Einen weiteren Hinweis erhielt die BPjM zum Lied „Für unsere Kinder" zum einen aufgrund der aus dem Text erkennbaren rechtsextremistisch motivierten Tendenzen und zum anderen aufgrund des Videos, das in der Nähe einer Berliner Flüchtlingsunterkunft spielt. Für das Lied „Wehret den Anfängen" wurde ebenfalls ein Indizierungsverfahren angeregt. Derzeit wird die aktuelle CD, die über das Facebookprofil der Band „A3stus" zum Kauf angeboten wird, auf eine etwaige Strafbarkeit sowie jugendgefährdende Inhalte geprüft. Ergebnisse für die weiteren durch Berliner Behörden angestoßenen Indizierungsverfahren stehen noch aus.

7. Wie beurteilen die Berliner Sicherheitsbehörden den Versuch der „Bürgerbewegung Hellersdorf" eine „Kiezstreife" unter ihrer Federführung einzurichten?

Zu 7.: In einem Eintrag vom 30. September 2014 auf ihrer Facebook-Seite teilte die „Bürgerbewegung Hellersdorf" mit, die Organisation von „Kiezstreifen" zu übernehmen. Möglicherweise steht ein Zwischenfall an den Vereinsräumen einer „Begegnungsstätte für Menschen mit und ohne Fluchterfahrung" in den Abendstunden des 7. Oktobers mit dieser Ankündigung im Zusammenhang. Weitere Erkenntnisse über „Kiezstreifen" liegen nicht vor. Bei Vorliegen von Anhaltspunkten für die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden durch die Polizei Berlin grundsätzlich alle gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen und im Zusammenwirken mit den Ordnungsbehörden sonstigen Möglichkeiten der Untersagung geprüft.

Nach der Rechtslage erfüllt weder der Aufruf, sich an der „Kiezstreife" zu beteiligen, noch die Ankündigung, einen „Anlaufpunkt für Anwohner im Kiez" zu eröffnen, einen Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestand.

8. Welchen Erkenntnisstand haben die Berliner Sicherheitsbehörden über die Strukturen der neonazistischen „Bürgerbewegung Hellersdorf" und dem vorherigen Label "Bürgerinitiative Marzahn-Hellersdorf" seit 2013 bis jetzt?

a) Welche juristischen Konsequenzen gab es bisher für die Betreiber*innen der Seite? (Bitte aufschlüsseln nach eingeleiteten Ermittlungsverfahren, Ermittlungsmaßnahmen (z.B. Hausdurchsuchung), Anklageerhebung und Verurteilung unter Angabe von den zugrundeliegenden Straftatbeständen.)
b) Welche Erkenntnisse und Ermittlungsergebnisse gibt es über die Veröffentlichung behördeninterner Dokumente durch die „Bürgerinitiative Marzahn-Hellersdorf" bzw. ihrer Vorgängerorganisation aus dem Jahr 2013?
c) Welche Erkenntnisse und Ermittlungsergebnisse gibt es über einen angeblichen Buttersäureanschlag vor dem Bezug der Unterkunft in Marzahn-Hellersdorf im Jahre 2013?
d) Welche Erkenntnisse und Ermittlungsergebnisse gibt es über die Zusammensetzung der Betreiber*innen der Seite im Hinblick auf ihre Zugehörigkeit zu rechtsextremistischen Organisationen und/oder Parteien? (Bitte nach Organisationen und Parteien aufschlüsseln)
e) Sind alle Betreiber*innen der Seite den Berliner Sicherheitsbehörden namentlich bekannt?
f) Welche Erkenntnisse haben die Berliner Sicherheitsbehörden über eine Vernetzung des Umfeldes der „Bürgerbewegung Hellersdorf" zu sogenannten „Rockern" und in die „Hooligan"-Szene (insbesondere Fangruppierungen des BFC)?

Zu 8.: Es sind dem Senat keine offiziellen Vertreterinnen oder Vertreter der „Bürgerinitiative Marzahn-Hellersdorf" (BMH) bzw. der Nachfolgeinitiative „Bürgerbewegung Hellersdorf" bekannt.

zu a): Die Betrachtung derartiger Initiativen in sozialen Netzwerken erfolgt anlassbezogen, beispielsweise bei strafbaren Inhalten oder Lebenssachverhalten, die eine Gefährdungslage implizieren. Daran schließt sich u. a. eine rechtliche Bewertung an, die im Einzelfall polizeiliche Maßnahmen nach sich ziehen kann. Insgesamt sind im Zusammenhang mit inkriminierten Kommentaren einzelner Facebook-Userinnen und Facebook-User auf den beiden Seiten der „Bürgerinitiativen" mehrere Strafverfahren eingeleitet worden. Diese strafrechtlich relevanten Kommentare oder Beiträge von Facebook-Userinnen und Facebook-Usern sind den Administratorinnen oder Administratoren der Seite nach geltender Rechtslage strafrechtlich nicht automatisch zuzurechnen. Bei Vorliegen von strafrechtlich relevanten Beiträgen, die von den Administratorinnen oder Administratoren der Seite der „Bürgerbewegung Hellersdorf" eingestellt werden, werden polizeiliche Maßnahmen geprüft und gegebenenfalls durchgeführt.

Im Zusammenhang mit der Nutzung und dem Betrieb der Facebook-Seite der „Bürgerinitiative Marzahn-Hellersdorf"/„Bürgerbewegung Hellersdorf" werden bei der Berliner Staatsanwaltschaft mehrere Ermittlungsverfahren geführt, die größtenteils noch nicht abgeschlossen sind. Aus ermittlungstaktischen Gründen können daher keine weiteren Angaben zum Inhalt der Ermittlungen bzw. den konkret beschuldigten Personen gemacht werden.

zu b): Es liegen Erkenntnisse zu einem Einsatzdokument vor, welches auf der Facebook-Seite der „Bürgerbewegung Hellersdorf" veröffentlicht wurde. Die polizeilichen Ermittlungen hierzu dauern an.

zu c): Einem in den Medien thematisierten Hinweis auf einen vermeintlichen Buttersäureanschlag ist die Polizei Berlin nachgegangen. Die geführten Ermittlungen konnten eine derartige Straftat nicht bestätigen.

zu d): Die „Bürgerbewegung Hellersdorf“ agiert nahezu ausschließlich in sozialen Netzwerken im Internet. Vorangegangene Seiten wie die Facebook-Seite „Bürgerinitiative Marzahn-Hellersdorf“ wurden zwischenzeitlich durch Facebook gelöscht. Die bekannten Aktivistinnen und Aktivisten der „Bürgerbewegung Hellersdorf“ sind überwiegend als langjährige Aktivistinnen und Aktivisten des lokalen rechtsextremistischen Spektrums bekannt. An Aktionen, die der „Bürgerbewegung Hellersdorf“ zugerechnet werden, beteiligten sich in der Vergangenheit führende Aktivistinnen und Aktivisten des rechtsextremistischen Spektrums aus ganz Berlin. So beteiligte sich der Landesvorsitzende der Berliner „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) an einer Demonstration am 8. Juni 2014 durch Hellersdorf.

zu e): Die Betreiber der Facebook-Seiten geben sich nicht offen zu erkennen. Im Unterschied zu klassischen Bürgerinitiativen agieren die rechtsextremistischen Bürgerinitiativen anonym.

zu f): Es liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass einzelne Personen / Sympathisantinnen und Sympathisanten der „Bürgerbewegung Hellersdorf“ Personen, die der „Rocker-Szene“ oder „Hooligan-Szene“ zuzuordnen sind, kennen. Das basiert auf persönlichen Verbindungen einzelner Personen aus den jeweiligen Gruppierungen. Dies beinhaltet auch die jeweilige Teilnahme von einzelnen Personen an Veranstaltungen der anderen Szene. Strukturelle Vernetzungen sind derzeit nicht bekannt.

9. Wie beurteilen die Berliner Sicherheitsbehörden die Entwicklung weiterer „Nein-Zum-Heim"-Initiativen in Berlin nach dem Hellersdorfer Vorbild, insbesondere in Treptow-Köpenick?

Zu 9.: Einhergehend mit der Planung und Eröffnung von Gemeinschaftsunterkünften im gesamten Berliner Stadtgebiet haben sich in einigen Bezirken „Nein-Zum-Heim“-Initiativen gebildet, die nach derzeitigem Stand zumindest ganz überwiegend virtuell über ihre Facebook-Seiten eine Außenwirkung entfalten. Auf den Seiten werden zu den dort eingestellten Themen mit Ausländer- bzw. Asylbezug unter anderem ausländerfeindliche und vereinzelt strafrechtlich relevante Kommentare, die zum Beispiel den Tatbestand der „Öffentlichen Aufforderung zu Straftaten“ erfüllen, von anderen Facebook-Userinnen und Facebook-Usern gepostet. Dazu wurden entsprechende Strafermittlungsverfahren eingeleitet. Die Themen Gemeinschaftsunterkünfte, Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge werden weiterhin in den Medien thematisiert und diskutiert. Es muss in Betracht gezogen werden, dass rechtsextremistische Protestaktionen gegen Gemeinschaftsunterkünfte und deren Bewohnerinnen und Bewohner anhalten. Sollten in diesem Zusammenhang gefährdungsrelevante Aspekte im Ergebnis polizeiliches Handeln erforderlich machen, wird die Polizei Berlin, unter anderem in Abstimmung mit anderen Behörden und Institutionen, lageangepasst erforderliche Maßnahmen initiieren. In den sozialen Netzwerken sind die Seiten durch gegenseitige Bezugnahmen untereinander vernetzt. Sowohl im Bezirk Pankow als auch in Treptow-Köpenick hat die NPD in diesem Jahr den „Nein-zum-Heim“-Protest stärker aufgegriffen als in Marzahn-Hellersdorf und Demonstrationen durchgeführt.

10. Welche Erkenntnisse haben die Berliner Sicherheitsbehörden über die Nachwuchsgewinnung der rechtsradikalen Szene über die „Nein-Zum-Heim"-Initiativen?

Zu 10.: Die „Bürgerbewegung Hellersdorf“ versucht mit ihrem Internetauftritt, den dortigen veröffentlichten Texten, eingebundenen Fotos und Videos offenbar, eine jüngere Klientel zu erreichen. Es gelang dem rechtsextremistischen Spektrum mit den „Nein-zum-Heim“-Initiativen bislang jedoch nicht, in nennenswerter Zahl neue Interessentinnen und Interessenten zu rekrutieren, auch wenn die hohen Like-Zahlen für die BBH-Homepage dies suggerieren.

11. Wurde die in Drucksache 17 /13 213 angedachte Erweiterung der Meldeverpflichtungen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Zusammenhang auf Vorkommnisse mit Bezug zu Flüchtlingsunterbringungen inzwischen umgesetzt?

a) Wenn ja, wie viele strafrechtlich relevante Vorkommnisse gab es seit dem 1. Januar 2014 in Berlin mit Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen? (Bitte nach Datum und Tatvorwurf aufschlüsseln)
b) Wenn nein, wann ist mit der Erweiterung der oben genannten Meldeverpflichtung zu rechnen?

Zu 11 a und b: Rückwirkend zum 1. Januar 2014 wurde im bundesweit verbindlichen Themenfeldkatalog zur „Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KTA-PMK) ein entsprechendes Unterthema eingeführt. Dies erlaubt der Polizei nunmehr, trennscharf die politisch motivierten Taten auszuwerten, die sich gegen Flüchtlingsunterbringungen richteten.

Grundlage für die Beantwortung der Frage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde. Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren. Die Fallzahlen der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – ggf. bis zum endgültigen Gerichtsurteil – einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl

unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen. Seit dem 1. Januar 2014 wurden bis zum Stichtag (9. Oktober 2014) 14 Fälle bekannt, die sich gegen Flüchtlingsunterkünfte richteten. 13 Fälle sind dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität - rechts (PMK - rechts) zuzurechnen. In einem Fall konnte die Tat keinem Phänomenbereich zugeordnet werden.

Phänomen	Zähldelikt	Tatzeit
PMK - rechts	§ 185 Strafgesetzbuch (StGB)	19.01.2014
PMK - rechts	§ 308 StGB	01.01.2014
PMK - rechts	§ 308 StGB	27.01.2014
PMK - rechts	§ 185 StGB	19.02.2014
PMK - rechts	§ 303 StGB	11.02.2014
PMK - rechts	§ 303 StGB	12.02.2014
PMK - rechts	§ 224 StGB	14.03.2014
PMK - rechts	§ 303 StGB	27.03.2014
PMK - rechts	§ 303 StGB	03.04.2014
Nicht zuzuordnen	§ 123 StGB	21.03.2014
PMK - rechts	§ 303 StGB	27.03.2014
PMK - rechts	§ 306a StGB	29.04.2014
PMK - rechts	§ 86a StGB	29.04.2014
PMK - rechts	§ 303 StGB	29.04.2014

Berlin, den 17. Oktober 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Okt. 2014)